



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe		Bernd Rübél

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Fraktionssprechersitzung	19.03.2025	nicht öffentlich
Beigeordnetenbesprechung		nicht öffentlich
Werkausschuss		öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

**Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes, Kanalsanierung 2025 in der Ortsgemeinde Bosenbach; hier: Vorstellung der Sanierungsplanung sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

### Sachverhalt:

Das Abwasserwerk der VG Kusel-Altenglan hat im Rahmen seiner gem. § 4 Abs. 1 der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜVOA) bestehenden Pflicht zur regelmäßigen Kontrolle der Abwasserkanäle und –leitungen (alle 10 Jahre) zuletzt die Kanäle der Ortsgemeinde Bosenbach, mittels TV-Kamera befahren und auf einen ordnungsgemäßen Zustand hin untersuchen lassen. In den Grundsatzbeschlüssen des Kanalsanierungskonzeptes der VG Kusel-Altenglan wurde festgelegt, alle Schäden der Schadensklasse 4 und 5 zu sanieren.

Dabei wurde folgende Auswertung vorgenommen

	Kanalhaltungen	Gesamtlänge	Schächte
OG Bosenbach	171 St.	4.562 m	151 St.

Davon müssen folgende Sanierungen vorgenommen werden:

	Kanalhaltungen	Gesamtlänge	Schächte	Kostenberechnung
Kostenberechnung OG Bosenbach	76 St.	1.859 m	36 St.	1.073.000,00 €

Das Büro Decker Ingenieure GmbH aus Kusel hat die Unterlagen der Bedarfsplanung gesichtet, geprüft und eine konkrete Sanierungsplanung mit Kostenvergleichsrechnungen nach ISYBAU erstellt.

Bei der Klasse „5“ und „4“ besteht ein sofortiger bzw. kurzfristiger Handlungsbedarf, da die Dichtheit, die Betriebssicherheit und/oder die Standsicherheit stark eingeschränkt oder bereits nicht mehr gegeben ist und negative Auswirkungen auf die Umwelt zu befürchten sind.

Die Wesentlichen Schadensbilder in allen untersuchten Kanalhaltungen sind, Risse,

Oberflächenschäden und mangelhafte Stützen. Bei den Schachtbauwerken sind es im Wesentlichen Undichtigkeiten, fehlende Steigeisen und mangelhafte Schachtabdeckungen.

Als mögliche Sanierungsvarianten kommen Reparatur-, Renovierungs- und Erneuerungsverfahren in Frage. Durch die vom Büro Decker durchgeführte Kostenvergleichsberechnungen nach den Richtlinien der Ländergemeinschaft Wasser (LAWA) konnte die wirtschaftlichste Sanierungsvariante ermittelt werden.

Das Ingenieurbüro Decker wird in der Sitzung die Planung vorstellen und bei Bedarf auf die Zustandsklassifizierungen nach ISYBAU, die Sanierungsvarianten und die Kosten eingehen.

Unter Berücksichtigung des Kanalsanierungskonzeptes sollen die Arbeiten im Jahr 2025 begonnen und nach Möglichkeit auch abgeschlossen werden. Bester Zeitpunkt für die Durchführung der Kanalsanierung sind erfahrungsgemäß die Sommermonate, in denen weniger Wasserabfluss im Kanalnetz erwartet wird.

Das bedeutet, dass die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen sowie die nachfolgende Auftragsvergabe schnellstmöglich erfolgen müssen. Der Zeitpunkt der Ausschreibung kann abschließend noch nicht bestimmt werden, da erst dann ausgeschrieben werden darf, wenn die Förderzusage vorliegt oder der vorzeitige Maßnahmenbeginn seitens der Wasserwirtschaftsverwaltung erteilt wurde.

Daher wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Das Büro Decker Ingenieure GmbH, Kusel, soll die Ausschreibungsunterlagen für die Kanalsanierung an den Haltungen (ca. 993.000,-€ Brutto Investitionskosten) und Schachtbauwerken (ca. 80.000,-€ Brutto Investitionskosten) vorbereiten, damit die Maßnahme von der zentralen Vergabestelle der VG Kusel-Altenglan öffentlich ausschreiben werden kann. Die Sanierungsmaßnahmen sollen im Jahr 2025 in der Ortsgemeinde Bosenbach durchgeführt und die Kosten im Wirtschaftsplan dementsprechend veranschlagt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss beschließt, die notwendigen Arbeiten zur Kanalsanierung an den Haltungen und Schachtbauwerken in der Ortsgemeinde Bosenbach, gem. der vom Büro Decker Ingenieure GmbH, Kusel vorgelegten und in der Sitzung vorgestellten Planung öffentlich ausschreiben zu lassen. Die Kanalsanierungsmaßnahmen sollen nach Möglichkeit im Jahr 2025 durchgeführt und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sollen eingestellt werden. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

### **Mitzeichnung:**

Becker, Kai	FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe
-------------	-------------------------------------